

lana; allein in Folge der ungeheuren Verluste und der traurigen Zeitverhältnisse war es 20 Jahre lang unmöglich, Alumnen aufzunehmen. Erst 1818 befohl Pius VII., das Collegium wieder zu eröffnen; doch konnte es leider seinen alten Sitz in S. Apollinare nicht wieder beziehen, da Leo XII. dorthin das Seminarium Romanum veretzt hatte. Das Germanicum fand vorläufig gasfliche Aufnahme im Profefshause del Gesù, bis ihm Pius IX. 1851 den Palast Borromeo als ständige Wohnung anwies. Die Katastrophe von 1870 hat auch dem Germanicum, besonders durch die Aufhebung des Collegium Romanum und die erzwungene Conversion seiner Liegenfchaften, großen Schaden gethan; trotzdem ist die Zahl der Alumnen, welche von 1573—1773 zwischen 80 und 120 zu schwanken pflegte, in den letzten Jahren wieder zur früheren Höhe gestiegen.

Die Früchte, welche diese herrliche Stiftung für die Restauration der katholischen Religion in Deutschland und Ungarn, für die Reform des höhern Clerus, der Domcapitel, mancher Klöster und der Geistlichkeit überhaupt brachte, sind hinter den Hoffnungen, welche Gregor XIII., „der liebevolle Vater der christlichen Nationen“, und die ausgezeichnetsten Männer auf katholischer Seite am Ausgang des 16. Jahrhunderts auf dasselbe setzten, keineswegs zurückgeblieben. Raun begannen die ersten Zöglinge aus dem von Gregor neugegründeten Collegium in ihrer Heimat zu erscheinen, als auch schon von den verschiedensten Seiten, von Herzog Wilhelm von Bayern, von den Kurfürsten von Mainz und Trier, von den Bischöfen von Salzburg, Würzburg, Bamberg, Eichstätt, von dem Abte von Fulda u. A. die dringendsten Aufforderungen und Witten an den Rector um Zusendung tüchtiger Alumnen gerichtet wurden. Der Bischof von Würzburg, Julius von Respelbromm, schrieb Briefe über Briefe, der Rector möge ihm einige der reiferen und gelehrten Alumnen überlassen, von denen er einen zu seinem Weihbischof machen, die übrigen für andere wichtige Aemter gebrauchen könne. Zwanzig Jahre nach Neugründung des Collegiums saßen bereits auf einer ganzen Reihe von deutschen Bischofsstühlen, in Salzburg, Breslau, Osmütz, Gurt, Lavant, Augsburg, Triest, ausgezeichnete Germaniker, während in Konstanz, Trier, Erfurt, Brixen, Passau und Würzburg Weihbischofe, welche ihre Bildung im Germanicum erhalten hatten, den Bischöfen zur Seite standen. So blieb es zwei Jahrhunderte lang, so daß manche Diöcese in dieser ganzen Zeit fast ausschließlich Germaniker zu Bischöfen hatte. Allein von den Brimaten Ungarns waren sechs der trefflichsten Zöglinge des Collegiums. Um 1660 fanden sich die Primatialfitze von Deutschland, Ungarn, Böhmen und Belgien mit Germanikern besetzt. Von den 220 Jünglingen aus der Erzdiöcese Gran, welche im Laufe zweier Jahrhunderte in's Collegium eintraten, gelangten nicht weniger als 45 zur bischöflichen Würde. Eine Menge Germaniker wirkten an vielen Orten mit

Eifer und Segen als Generalvicare, als Rectoren von Seminarien, als Canoniker und Pfarrer. Der edle und fromme Sohn des Kaisers Ferdinand II., Leopold, bediente sich zur Verwaltung seiner vier Bisthümer mit Vorliebe der Zöglinge des deutschen Collegiums. Das Wohlwollen gegen dasselbe war seit Ferdinand II. im Hause Oesterreich sozusagen erblich. Nicht anders war es am katholischen Hofe von Bayern. Eine große Anzahl von ausgezeichneten Jünglingen erhielten ihre Aufnahme in's Collegium auf Empfehlung des Kaisers oder des Kurfürsten von Bayern. Auch auf die Reform oder den Aufschwung mancher Klosters übte die deutsche Anstalt einen wohlthätigen Einfluß; so auf Metten, Wurbach, Wilhering, Heiligkreuz, Kremsmünster, Prüm u. a. Mancher treffliche Abt ist aus dem Collegium hervorgegangen: vier von St. Blasien, ebenfalls vier von Fulda, drei von Kremsmünster, drei von St. Ulrich in Augsburg u. s. w. Im Ganzen zählt man unter den 5560 Zöglingen dieser Anstalt einen Papst (Gregor XV.), 27 Cardinale, 6 Kurfürsten, 47 Erzbischöfe, 280 Bischöfe, 55 Abte, 11 Administratoren von Bisthümern und eine große Anzahl von Generalvicaren und Rectoren von Seminarien. Etwas über 200 der Zöglinge wurden aus verschiedenen Abteien aufgenommen; ebensoviele traten nach ihrem Abgang in geistliche Orden.

Der Eintritt in's Collegium Germanicum wurde in den vergangenen zwei Jahrhunderten niemals und von keiner Seite gehindert. Selbst Friedrich II. von Preußen bemühte sich noch 1783 durch seinen Agenten Ciofani angelegentlich um Freiplätze für seine neuen Unterthanen. Erst in unserem Jahrhundert wurde in dieser Hinsicht die Freiheit der deutschen katholischen Jugend beschränkt. Das Mißtrauen, welches den Regierungen diese Maßregel eingegeben hat, begreift sich, wenn man die Schilderungen des Collegium Germanicum, welche aus protestantischer Feder geflossen sind, liest. Eine solche ist leider auch der von Mejer verfaßte Artikel in der Herzog'schen Realencyclopädie über „Collegia nationalia oder pontificia“. Nach Mejer ist das Germanicum „ein Gymnasium mit einer theologischen Facultät“, „ein klösterliches Erziehungs-institut“, dessen Zöglinge „eine Art abgeschwächter Profefz leisten“, „eine geistliche Congregation unter bestimmten Obern, nämlich den Protectoren“, ja „einen Orden“ bilden und „dem Rector, der unter der Propaganda steht, sowie den Protectoren des Collegiums lebenslänglichen Gehorsam schulden“, weshalb in das Collegium auch keine jungen Leute, die schon „Mönche“ sind, aufgenommen werden dürfen. So ist neben manchem andern Irrigen noch 1878 in Herzogs Encyclop. III, 313 gedruckt worden. (Vgl. Cordara, Historia Collegii Germ. et Hungarici, Rom. 1770; Catalogus Coll. Germ. et Hung., Romae 1879; Bull. Rom.) [Steinhuber, S. J.]

12. Das Collegium graeco-ruthenum. Seine Gründung ging von Gregor XIII.